

Jugendordnung der Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Jugendordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche und diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Präambel

Die Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V. bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte, insbesondere Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung und Frauenrechte.

Die Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V. fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Sport und tritt für die Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung, Herkunft, Behinderung und sexuelle Orientierung ein. Sie wendet sich entschieden gegen jegliche Art von verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie rassistischen, antisemitischen und menschenverachtenden Verhaltensweisen.

Die Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V. setzt sich für ein sicheres Umfeld zum Sporttreiben ein und tritt jeder Form von interpersoneller Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen.

§ 1 Name, Mitgliedschaft und Geschäftsjahr

1. Mitglieder der „Sportjugend der Stadt Paderborn“ im Stadtsportverband e.V. (Kurzfassung: Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V.) sind alle Jugendabteilungen aller dem Stadtsportverband Paderborn e.V. angeschlossenen Vereine sowie die in diesen gewählten Personen.
2. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

1. Die Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Aufgaben der Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V. sind unter Beobachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:
 - a. Unterstützung der Kinder und Jugendlichen der dem SSV angeschlossenen, gemeinnützigen Mitgliedsvereine.
 - b. Die Förderung des Breiten-, Freizeit-, Leistungs- und Gesundheitssports im Kinder- und Jugendbereich.
 - c. Durchführung von sportlichen und außersportlichen Veranstaltungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
 - d. Jugend- und sportpolitische Arbeit und Interessenvertretung.
 - e. Die Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine mit Schulen, Kindergärten, anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen.
 - f. Die Entwicklung und Umsetzung von geeigneten sportlichen, informativen und bildenden Programmen, Maßnahmen oder Veranstaltungen.
 - g. Die Ehrung von Personen, die sich rund um den Paderborner Kinder- und Jugendsport verdient gemacht haben.

- h. Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerkaufbau und -pflege
- i. Die Förderung der Inklusion und Integration im und durch Sport.
- j. Die Förderung der internationalen Verständigung.
- k. Die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen.
- l. Die Förderung des Prinzips der Nachhaltigkeit.

§ 3 Organe

Organe der Sportjugend im Stadtsportverband Paderborn e.V. sind:

- 1. Die Jugendversammlung
- 2. Der Jugendvorstand

§ 4 Jugendversammlung

- 1. Die Jugendversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der angeschlossenen Vereinsjugenden und den Mitgliedern des Jugendvorstandes.
- 2. Aufgaben der Jugendversammlung sind:
 - a. Beschlussfassung über die Richtlinien für die Tätigkeiten des Jugendvorstandes der Sportjugend;
 - b. Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstands und des Kassenabschlusses inkl. Kassenprüfungsbericht der Kassenprüfer;
 - c. Wahl des Jugendvorstandes;
 - d. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- 3. Es findet mindestens einmal jährlich eine Jugendversammlung statt. Sie wird vier Wochen vorher von dem Vorsitzenden des Jugendvorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform einberufen. Jedes Mitglied der Sportjugend kann bis spätestens drei Wochen vor der Jugendversammlung beim Jugendvorstand eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen bzw. Anträge stellen.
- 4. Jugendversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen statt. Der Jugendvorstand kann beschließen, dass die Jugendversammlung ausschließlich als virtuelle Jugendversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Jugendversammlung) stattfindet. Näheres regelt die Satzung des Stadtsportverbandes Paderborn e.V.
- 5. Eine außerordentliche Jugendversammlung findet statt, wenn das Interesse der Sportjugend es erfordert oder wenn $\frac{1}{4}$ der angeschlossenen Vereinsjugenden es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendvorstand beantragt (Satz 3 gilt entsprechend).
- 6. Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 7. Jeder dem SSV angeschlossene Mitgliedsverein kann eine Person, die Vereinsmitglied ist, mit Stimmrecht entsenden.
- 8. Je eine Stimme haben
 - a. die entsendeten Personen und
 - b. die Mitglieder des Jugendvorstandes.
- 9. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

§ 5 Der Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand besteht aus
 - a. dem 1. Jugendvorsitzenden und
 - b. mind. einem Vertreter.
2. Der Jugendvorstand kann sich bei Bedarf um weitere Personen ergänzen.
3. In den Jugendvorstand ist wählbar, wer Mitglied eines Sportvereins innerhalb des Stadtsportverbandes Paderborn e.V. ist.
4. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren von der Jugendversammlung gewählt.
5. Die Kasse der Sportjugend im Stadtsportverband e.V. wird mindestens einmal jährlich durch zwei Kassenprüfer geprüft. Die Jugendversammlung wählt alle zwei Jahre zwei Kassenprüfer. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Jugendvorstand angehören.
6. Der Jugendvorsitzende und der 1. Stellvertreter sind Mitglieder im erweiterten Vorstand des Stadtsportverbandes Paderborn e.V.
7. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten im Stadtsportverband Paderborn e.V. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Er ist für seine Beschlüsse vor der Jugendversammlung und dem Gesamtvorstand des Stadtsportverbandes Paderborn e.V. verantwortlich. Er vertritt die Sportjugend gegenüber den örtlichen Behörden und der Öffentlichkeit.
8. Zur Durchführung besonderer Aufgaben und Planungen kann der Jugendvorstand besondere Ausschüsse bilden oder einzelne Mitglieder beauftragen. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.
9. Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden regelmäßig statt.
10. Der Vorsitzende des Jugendvorstandes vertritt die Interessen der Sportjugend nach innen und außen.

§ 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von einer Jugendversammlung beschlossen werden.

Die vorstehende Jugendordnung mit Ergänzung der Präambel ist in der Jugendversammlung am 06.11.2025 beschlossen worden.